

GEMEINDE BALZHAUSEN

Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Balzhausen
(BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zur Zeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Balzhausen folgende **Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**:

§ 1

§ 14 „Gebührenhöhe“ erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr beträgt für

1. das Schmutzwasser (§ 10) **1,74 €/m³** Abwasser,
2. das Niederschlagswasser (§ 13) **0,15 €/m²** abflusswirksame Fläche jährlich.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

GEMEINDE BALZHAUSEN
Balzhausen, den - 5. DEZ. 2018

Daniel Mayer
1. Bürgermeister

